1. **Lieferant** (Name, vollständige Anschrift, Staat)	**INF 4 Auskunftsblatt** **Nr. A 000.000** Vor dem Ausfüllen des Formblatts bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten
2. **Empfänger** (Name, vollständige Anschrift, Staat)	**Auskunftsblatt — Angaben für die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Ausfertigung von Erklärungen auf der Rechnung sowie Formblättern EUR.2**
3. **Rechnung(en) Nr(n)** (1) (2)	4. **Bemerkungen**

5. **Laufende Nummer, Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbezeichnung** (3)	6. **Rohgewicht (kg) oder andere Maße (l, m³ usw.)**

7. **SICHTVERMERK DER ZOLLBEHÖRDE** Es wird bescheinigt, ☐ . . . . . **zutreffend ist** dass die Erklärung ☐ . . . . . **unzutreffend ist** (siehe Feld 5) Ausstellender Staat .... *(Ort und Datum)* ..... *(Unterschrift)* *Stempel*	8. **LIEFERANTENERKLÄRUNG** Der Unterzeichnete erklärt, dass die Erklärung(en) über die Ursprungseigenschaft der in Feld 5 bezeichneten und (4) ☐ in der (den) in Feld angegebenen Rechnung(en) (1), die diesem Auskunftsblatt als Anlage beigefügt ist (sind) ☐ in meiner Langzeiterklärung vom ..... *(Datum)* aufgeführten Waren zutreffend ist/sind. In ..... , den .... *(Unterschrift)*

(1) Der Ausdruck „Rechnung" umfasst auch Lieferscheine oder andere Handelspapiere, die sich auf die betreffende(n) Sendung(en) beziehen und auf denen die jeweilige(n) Erklärung(en) abgegeben wurde(n).
(2) Bei Langzeit-Lieferantenerklärungen ist das Ausfüllen dieses Feldes freigestellt.
(3) Die in Feld 5 aufgeführten Waren sind nach dem Handelsbrauch so genau zu bezeichnen, dass die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist.
(4) Zutreffendes ankreuzen.

Hinweise

1. Das Auskunftsblatt darf weder Rasuren noch Übermalungen aufweisen. Änderungen sind so vorzunehmen, dass die irrtümlichen Eintragungen gestrichen und gegebenenfalls die beabsichtigten Eintragungen zugefügt werden. Jede so vorgenommene Änderung muss von dem, der sie durchgeführt hat, paraphiert und von der ausstellenden Zollbehörde mit ihrem Sichtvermerk versehen werden.

2. Die Warenbezeichnungen in dem Auskunftsblatt sind mit einfachem Zeilenabstand aufzuführen, und jeder Warenbezeichnung ist eine laufende Nummer voranzustellen. Unmittelbar unter der letzten Warenbezeichnung ist ein waagerechter Strich zu ziehen. Der nicht benutzte Raum ist durchzustreichen, so dass spätere Ergänzungen unmöglich sind.

3. Die Waren sind nach dem Handelsbrauch so genau zu bezeichnen, dass die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist.

4. Das Formblatt ist in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft auszufüllen. Die Zollbehörden des Mitgliedstaats, der um die Auskünfte ersucht oder seinerseits ersucht wird, können eine Übersetzung der Angaben in den ihnen übermittelten Belegen in die Amtssprache(n) ihres Staates verlangen.